

## Gründercoaching

### 1. Grundsätze

Das Gründercoaching ist ein Programm, das Existenzgründer in Anspruch nehmen können. Es stellt eine finanzielle Förderung für Coachingleistungen in verschiedenen Formen zur Verfügung. Die Beantragung erfolgt über einen Regionalpartner der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

In Berlin sind das:

- Industrie- und Handelskammer zu Berlin  
Fasanenstr. 85  
10623 Berlin

direkte Ansprechpartner:

Frau **Franziska Piatke**  
Tel.: 030 / 315 10 588  
Fax: 030 / 315 10 114  
E-Mail: [pia@berlin.ihk.de](mailto:pia@berlin.ihk.de)

Bei Anmeldungen zum Gründercoaching als Freiberufler (Nicht-IHK-Mitglieder) sind nach Rechnungslegung durch die IHK 50 € zuzüglich Mehrwertsteuer zu zahlen.

- HWK Berlin  
Blücherstr. 68  
10961 Berlin

Frau Christine Karut  
Tel.: 030 / 25 903 – 473  
Fax: 030 / 25 903 - 468  
E-Mail: [karut@hwk-berlin.de](mailto:karut@hwk-berlin.de)

Herr Frank Wallraf  
Tel.: 030 / 25 903 – 472  
Fax: 030 / 25 903 - 468  
E-Mail: [wallraf@hwk-berlin.de](mailto:wallraf@hwk-berlin.de)

Die Förderung kann in Anspruch genommen werden in einem Zeitraum bis zu höchstens fünf Jahre nach Gründung. Sie maximal für ein Jahr nach Zusage gewährt werden. Das höchste zulässige Tageshonorar darf bis zu 800 € netto betragen. Gefördert werden je nach Variante:

- Bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit ( betrifft sowohl Arbeitslosengeld 1 als auch Arbeitslosengeld 2):  
90 % der Gesamtkosten  
10 % trägt der Gründer / die Gründerin  
Die Gesamtkosten dürfen 4.000 € nicht überschreiten.
- Bei Gründungen in den alten Bundesländern und Berlin:  
50 % der Gesamtkosten

*Nikodem & Hack*

Unternehmensberatungsgesellschaft b. R.

50 % trägt der Gründer / die Gründerin  
Die Gesamtkosten dürfen 6.000 € nicht überschreiten.

- Bei Gründungen in den neuen Bundesländern:  
75 % der Gesamtkosten  
25 % trägt der Gründer / die Gründerin  
Die Gesamtkosten dürfen 6.000 € nicht überschreiten.

Mehrwertsteuer und Fahrtkosten trägt der Gründer / die Gründerin. Weitere Nebenkosten sind Verhandlungssache. Der Zuschuss selbst wird erst nach Vorlage der Gesamtrechnung, des Coachingberichtes vom Unternehmensberater und des Nachweises der Erbringung von Eigenmitteln gezahlt.

## 2. Ablauf

- a. Anmeldung bei einem der Regionalpartner der KfW  
Dort ist die Geschäftsidee vorzustellen und der Antrag mit folgenden Anlagen abzugeben:
  - „De-minimis“-Erklärung
  - Teilnehmer- bzw. Unternehmensstammblatt
  - Erklärung des Antragstellers zum Gründercoaching
  - Schriftliche Abtretungserklärung

Bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit sind folgende Bewilligungsbescheide zusätzlich abzugeben:

Gründungszuschuss

Oder

Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

Einstiegsgeld

Sonstige weitere Leistungen

- b. Nach der Zusage der KfW wählt der Antragssteller einen Coach aus der KfW-Beraterbörse (im Internet zu finden über [www.beraterboerse-kfw.de](http://www.beraterboerse-kfw.de)).
- c. Mit dem Berater ist ein Beratungsvertrag abzuschließen. Der Mustervertrag der KfW wird empfohlen, um die Bearbeitungszeiten gering zu halten.
- d. Der Vertrag ist an den Regionalpartner zu senden. Dieser reicht ihn weiter an die KfW. Die KfW prüft den Vertrag und teilt das Ergebnis dem Antragsteller mit.
- e. Nach der Erfüllung des Vertrages ist der Eigenanteil über eine Banküberweisung zu zahlen.
- f. An den Regionalpartner sind zu übergeben:
  - Gesamtrechnung des Coaches
  - Coachingberichtes des Coaches
  - Kopie des Kontoauszuges